

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gewiß
Datum	12.07.2021

SITZUNGSVORLAGE NR. 8/2021 – 10Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	21.07.2021	öffentlich	

TOP 10ö

Bürgermeisterwahl 2021

- 10.1 Bildung des Gemeindewahlausschusses
- 10.2 Bildung der Wahlbezirke
- 10.3 Bestimmung der Wahlräume
- 10.4 Bildung der Wahlvorstände
- 10.5 Nutzung des EDV-Programms Wahlmanager
- 10.6 Entschädigung des eingesetzten Personals
- Beratung und Beschlussfassung-

Beschlussvorschlag:

Zu 10.1:

Der Gemeinderat folgt dem Verwaltungsvorschlag zur Bildung des Gemeindewahlausschusses.

zu 10.2:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von zwei Wahlbezirken und einem Briefwahlbezirk analog der Landtagswahl 2021.

zu 10.3:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Wahlräume:

Wahlbezirk 1, Bohrrainhalle –kleiner Saal/Foyer-, Bohrrainstr. 4, 75239 Eisingen

Wahlbezirk 2, Bergäckerhalle –oberes Foyer-, Bergäckerstr. 2, 75239 Eisingen

Briefwahlbezirk, Bohrrainhalle –großer Saal-, Bohrrainstr. 4, 75239 Eisingen

zu 10.4:

Der Gemeinderat nimmt die Vorgaben zur Bildung von Wahlvorständen zur Kenntnis.

zu 10.5:

Der Gemeinderat beschließt den Einsatz des Programms „Wahlmanager“ für die Bürgermeisterwahl 2021.

zu 10.6:

Der Gemeinderat beschließt das für die Bürgermeisterwahl 2021 eingesetzte Personal auf Grundlage der Satzung über die ehrenamtliche Tätigkeit zu entschädigen.

Sachverhalt:

10.1 Bildung des Gemeindewahlausschusses

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und seinen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten.

Verwaltungsvorschlag der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses:

Vorsitzender:	Thomas Karst	Stellvertr.:	Hanspeter Karst
Beis./Schriftf.	Nora Rapp	Stellvertr.:	Sarah Grimm
Beisitzer:	Markus Dunkel	Stellvertr.:	Bernhard Groetzki
Beisitzer:	Christoph Schickle	Stellvertr.:	Reinhard Hauser
Beisitzer:	Ulrich Metzger	Stellvertr.:	Michael Oesterle

Anmerkung: Der Gemeindewahlausschuss nimmt als Ganzes die Aufgaben des Wahlvorstandes des Wahlbezirks 1 wahr.

10.2 Bildung der Wahlbezirke

Die Gemeinde bildet 2 Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke erfolgt wie bei der Landtagswahl 2021.

10.3 Bestimmung der Wahlräume

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlraum bestimmt.

Die Wahlräume werden wie folgt festgelegt:

Wahlbezirk 1	Bohrrainhalle –kleiner Saal/Foyer- Bohrrainstr. 4 75239 Eisingen
Wahlbezirk 2	Bergäckerhalle -oberes Foyer- Bergäckerstr. 2 75239 Eisingen
Briefwahlbezirk	Bohrrainhalle –großer Saal- Bohrrainstr. 4 75239 Eisingen

10.4 Bildung der Wahlvorstände

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Ergebnis im Wahlbezirk feststellt.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern.

10.5 Nutzung des EDV-Programms Wahlmanager

Für die Wahlauswertung wird das EDV-Programm „Wahlmanager“ von komm.one vorgeschlagen. Bei dem Programm Wahlmanager handelt es sich um das Nachfolgeprogramm von WinWVIS.

Es wird das Wahlbezirksergebnis erfasst und das Gesamtergebnis erstellt.

10.6 Entschädigung des eingesetzten Personals

Als Grundlage für die Entschädigung, der bei der Bürgermeisterwahl eingesetzten Personen, wird die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit angewendet.